



Fachbereich/Eigenbetrieb **Recht/Baurecht/Vergabe**
Verfasser/in Held, Sandra
Vorlage Nr. 277/2023
Datum

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	07.12.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	14.12.2023	

Betreff:

Auflösung der Friedrich-Reitter-Stiftung zum 31.12.2023

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der Friedrich-Reitter-Stiftung zum 31.12.2023 zu.
2. Das Stiftungsvermögen in Höhe von 12.000 Euro soll dem Fachbereich Bildung/Sozial/Sport zugeführt werden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Die Friedrich-Reitter-Stiftung wurde im Jahre 1942 gegründet. Vorgegangen waren Spenden des Brauereidirektors Friedrich Reitter, die mit diversen Zweckbestimmungen versehen waren.

Der Stiftungszweck bei Gründung war die Unterstützung bedürftiger Kriegerwitwen und Waisen aus Lörrach zu Weihnachten. In den Folgejahren gingen weitere Spenden zur Unterstützung von armen, notleidenden sowie gebrechlichen Menschen ein.

Die heutige Stiftung besteht in ihrer Form seit dem Jahr 1979. Stiftungszweck ist die Zuwendung der Zinserträge der Stiftung zu Weihnachten an alte Leute aus Lörrach. In den letzten Jahren erfolgten Auszahlungen zu Weihnachten an Grundsicherungsempfänger.

Die Stiftung hat derzeit ein Vermögen in Höhe von 12.000 Euro. Das Geld befindet sich auf dem Girokonto der Stiftung.

Bereits im Jahr 2022 hat die GPA in ihrem Prüfungsbericht festgestellt, dass die Buchführung der Stiftung nach den Regeln der Kameralistik mittels einfacher „Einnahmen- und Ausgabenrechnung“ geführt wird. Spätestens seit dem 01.01.2020 hätten die Stiftungen entweder nach den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nach der Kommunalen Doppik oder nach den Vorschriften über die Wirtschaftsprüfung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden müssen.

Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden müssen. Aufgrund des geringen Kapitals und des erhöhten Aufwandes, den eine Umstellung auf ein elektronisches Buchhaltungssystem mit sich bringt, wurde hiervon allerdings abgesehen.

Das Regierungspräsidium Freiburg teilte im Dezember 2022 mit, dass die Erträge aus dem Stiftungskapital nicht mehr zur Erfüllung des Stiftungszwecks ausreichen. Aus diesem Grund würde die Zustimmung zur Auflösung der Stiftung erteilt werden. Die Auflösung muss allerdings spätestens zum Jahresende (31.12.2023) erfolgen.

Die vorhandenen Mittel sollen dem Fachbereich Bildung/Soziales/Sport zugeführt werden und dem Stiftungszweck entsprechend verausgabt werden.

Sandra Held
Fachbereichsleiterin